

29. Feb. 2012

66
662

~~28.02.2012~~
Frau Ruoff
26432
Bedarfsprüfung Markie-
rungsarbeiten 28-02-12.doc

1. Schreiben an:

ab: 29/02/12

14

Bedarfsfeststellung über Zeitvertrag Markierungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Straßenbaulastträger ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verkehrssicherungspflichtig. Somit besteht die Verpflichtung, Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren zu treffen. Dies umfasst unter anderem auch die Instandsetzung und Erneuerung von Markierungen.

Hinzu kommt, dass um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten aber auch um Straßenerhaltung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie Aspekte der Nachhaltigkeit der Maßnahmen durchführen zu können, bei 66 ein Zeitvertrag über Maßnahmen zur Straßenerhaltung sowie ein Zeitvertrag über die Herstellung Splittmastix- und Asphaltbetondecken genutzt werden. Als Folge der auf der Basis der beschriebenen Zeitverträge ausgeführten Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Straßenerneuerungsmaßnahmen muss die Markierung auf der Oberfläche wiederhergestellt werden.

Die Mengenansätze wurden aus dem laufenden Zeitvertrag ermittelt. Weiterhin wurden Abflussmengen aus dem Vorgängervertrag hinzugezogen. Als Vordersätze wurden die jeweiligen Mittelpreise der einzelnen Positionen der letzten Vergabe angesetzt. So ergibt sich ein geschätzter Bedarf in Höhe von ca. 317.500,00 € netto für 1 Jahr (siehe beigefügte Kostenberechnung).

Infolge der Höhe der Wertgrenzen für Einzelaufträge für den Zeitvertrag Maßnahmen zur Straßenerhaltung (30.000€ netto), der geplanten Erhöhung der Wertgrenzen für Einzelaufträge für den Zeitvertrag Splittmastix und Asphaltbetonarbeiten (geplant 70.000€ netto) und vor allem als Ergebnis der Preisentwicklung im laufenden Zeitvertrag für Markierungsarbeiten ist es notwendig, die Wertgrenze für die Einzelaufträge für den Zeitvertrag für Markierungsarbeiten auf 10.000€ netto festzulegen.

Um die Anerkennung des Bedarfs und Prüfung der Kostenberechnung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Harzendorf